

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

66 (17.8.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 66. Mittwoch den 17. August 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

E i n l a d u n g

zur Unterstützung der durch Wasserschaden nothleidenden Landeseinwohner.

Bereits im vorigen Jahr sind mehrere dem Rhein nahe gelegenen Orte unseres Landes der theilweisen Verwüstung ihrer sonst fruchtbaren Gefilde durch das Austraten der Flüsse, deren Ausströmung in dem Rhein bei dem hohen Wasserstand desselben gehemmt wurde, ausgesetzt gewesen; aber in weit höherem Grade sind diese Ereignisse in den letzten, mit fast unaufhörlichen Regengüssen begleiteten Monaten des gegenwärtigen Jahres wiederkehrt, und haben vielen unserer Mitbürger ihre wahrhaft üppig heranwachsenden Feldfrüchte gänzlich zerstört, ihre Hoffnungen auf eine reichliche Ernde vernichtet, sie selbst dem drückendsten Mangel preisgegeben, und ihr Vieh des nöthigen Unterhalts beraubt.

Die Unterstützung, womit diesen Bedrängten von Seite der Regierung zu Hülfe geeilt worden, mit der, welche noch ferner theils in Geldmitteln, über welche Erstere zu diesem Zweck verfügen kann, theils in Eröffnung von Verdienstquellen zu hoffen ist, reichen bei weitem nicht hin, die Noth der Bedrängten überan zu mildern.

Wir erlauben uns daher, uns an die Beweher des Großherzogthums, welche bei ähnlichen Gelegenheiten schon so oft den schönsten Wohlthätigkeitssinn bewiesen haben, zu wenden, und sie einzuladen, uns mit Geldbeiträgen zu unterstützen, deren pflichtgemäße Verwendung an Nothdürftige in ganz armen Gemeinden, oder in solchen, in welchen deren Mittel nicht zureichen, und worüber wir seiner Zeit durch öffentliche Bekanntmachung Rechenschaft geben werden, wir hiemit im Voraus zusichern.

Der Oberechnungsath Bacmeister und der Handelsmann Griesbach in Karlsruhe haben die Gefälligkeit gehabt, sich des Empfangs dieser Gelder und deren Verrechnung zu unterziehen, an welche daher die milden Gaben aus sämmtlichen Kreisen, mit Ausschluß des Neckar- und Kinzigkreises, einzusenden sind. In letzterer Hinsicht ersuchen wir den Stadtrath in Mannheim und den in Offenburg, vertraute Personen zu vermögen, sich dem Empfang der Beiträge, und zwar in Mannheim für den Neckar- und in Offenburg für den Kinzig Kreis zu unterziehen, und von deren Beitrag dem Oberechnungsath Bacmeister, und dem Handelsmann Griesbach die Anzeige zu machen, damit über solchen zu Gunsten der durch Wasserschaden Verunglückten in den beiden Kreisen, so weit nöthig verfügt, auch nach Befund ein weiterer Zuschuß von hier aus zu gleichem Zweck geschehen kann. Diese Personen sind dem Oberechnungsath Bacmeister, und sodann weiter durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Wir laden endlich die Kreisdirectoren, Beamten und Ortsorgesehten ein, uns gefällig in diesem Werk der Wohlthätigkeit zu unterstützen, und zu veranlassen, daß diese Beträge, wo möglich von ganzen Ämtern, jedoch mit besonderen Verzeichnissen von den Gaben jeder Gemeinde, eingesendet werden.

Einzelne können ihre Beträge unmittelbar hierher einsenden.

Karlsruhe den 5. July 1831.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vorstehende Einladung wird diesem zufolge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 10. August 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

und Kinzig-Kreises.

J. A. v. D. Hennemann.

Jhr. v. Sensburg.

vdt. Kost.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Derschweier an den in Gant erkannten Karl Brietjung, auf Samstag den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Gant erkannten Schneidermeister Janaz Mackert, den Alten, auf Montag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Gutach an den in Gant erkannten Halbbauern Konrad Moser auf Freitag den 2. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Bütenmeister, auf Samstag den 10. September d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte Vermögen des hiesigen Schneidermeisters Anton Ehret, auf Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Bäckers Joseph Kili auf Mittwoch den 31. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Altenheim an die nach Nordamerika auswandernden Bürger mit ihren Eheweibern und Kindern, als:

- David Böttler, Theobald Anselm der 3te, Johannes Hauser, Johannes Sutter, Johannes Anselm der 6te,

sodann die ledigen dasigen Bürgerstöchter Maria Ursula Bittner und Ursula Fischer, auf Donnerstag den 1ten September d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urffaffen an die nach Nordamerika auswandernden Raimund Leibleschen Eheleute,

auf Samstag den 3. September d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Uhrenmachers Wilhelm Heinrich Gerwig, auf Donnerstag den 1. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei

(2) zu Weiler an das in Gant erkannte Vermögen des unerlaubt ausgetretenen Georg Schlegel und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Merkle, auf Freitag den 16. September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zugleich wird auch Georg Schlegel aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, ansonsten nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren, rücksichtlich der gegen seine Masse eingeklagt werdenden Forderungen aber er mit jeder Einrede ausgeschlossen, und die Erklärung des Massecurators in dieser Beziehung als maßgebend angenommen werden würde. U. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Neufreistett an den in Gant erkannten Schuhjuden Löw Hammel, auf Montag den 5. September d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Troberg.

(3) zu Furtwangen an das in Gant erkannte Verlassenschaftsvermögen der ledigen Händlerin Katharine Mark, auf Freitag den 26. August d. J. Vorm. 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Auf Verlangen der Erbinteressenten der Seiler Ludwig Dietrichschen Ehefrau Verlassenschaftsmasse ist zur Schuldenliquidation des Seilers Dietrich von hier Tagfahrt auf Mittwoch den 31. August Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger mit der Aufforderung vorgeladen werden, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst nach dem Antrag der Beteiligten das Gemeinschaftsvermögen abgetheilt, und die eine Hälfte ohne Rücksicht auf weitere Gläubiger den Erben der Dietrichschen Ehefrau eingewortet werden soll. Baden den 28. July 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Theresie Häselin von Hordten zieht seit einigen Wochen ziellos umher und ist bereits eines Diebstahls und mehrerer Pöllereien beschuldigt. Dieselbe erhielt unterm 25. März d. J. von hieraus einen Heimathschein, in dessen Besitz

se wahrscheinlich noch ist. Indem wir deren Signalement so gut als möglich unten beifügen, ersuchen wir die betreffende Behörden auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle uns einliefern zu lassen.

Gernsbach den 13. August 1831.

Groß. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist 24 Jahre alt, von schlankem Wuchs und frischem, lebhaftem Aussehen, sie hat blonde Haare, welche sie in einen Zopf gewunden trägt. Ihre Kleidung besteht in einem hellblau-tüchernen Mäntel, einem baumwollenzugehen roth karierten Rock, baumwollenen Strümpfen und ziemlich zerrissenen Schuhen. Sie hat bald ein schwarzwollenes Halstuch mit Franzen, bald ein mehrfarbig gestammtes seidenes an, und trägt einen blauzeugenen Regenschirm mit sich.

(1) Triberg. [Fahndung und Signalement.]

Auf dem Zimmergesellen Simphorian Herrmann von Unterharmersbach, dessen Signalement wir unten mittheilen, ruht der dringende Verdacht eines in dieser Art verübten Diebstahls. Wir ersuchen die betreffenden Behörden auf diesen Putsch fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Statur schlank, Gesicht oval, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Zähne schlecht, Kinn lang, Bart blond, sonstige Zeichen keine. Die Kleidung dieses Menschen besteht in einer schwarz manchesterne Jacke und langen blauen tüchernen Hosen; auch trägt er eine blau tüchene Kappe mit einem ledernen Schilde.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Dem Karl Mühl-

eisen, Inhaber von Hohenwettersbach, wurden gestern Abend 34 Ellen werkes, und 94 Ellen hänsenes, gänzlich gebleichtes Tuch von der Bleiche weggestohlen; bei letztem war das Ende zu einem Tisch-tuche bestimmt, und daher 6 Rippen eingewoben. Sonstige Kennzeichen sind keine vorhanden. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 10. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Leibgedinger Ulrich Wildstein von Nordrach, durch gewaltsamen Einbruch durch einen Laden und Fenster in seine Küchenammer folgendes diebischerweise entwendet, als:

- | | |
|---|------|
| 1) Ein neues trüchernes Deckbett im Werth von | 12 — |
| 2) Ein altes ditto | 2 30 |

- | | |
|---|-------|
| 3) Ein Kopfsulben | 1 12 |
| 4) Ungefähr 5 Maas Schmalz in einer zehnmäßigen eichenen Stande | 6 — |
| | 21 42 |

Ferner wurde der Wittwe und Leibgedingerin Maria Anna Spizmüller ab dem Hasenberg (Wogtei Nordrach) mittelst Einbruch in die Küchen u. Speckammer folgendes entwendet, als:

- | | |
|--|-------|
| 1) 1 barchetnes beinahe noch neues Deckbett im Werth von | 7 — |
| 2) 3 Pfulben von Zwilch im Werth von | 3 — |
| 3) Eine Seite Speck von 60 lb à 16 fr. | 26 — |
| 4) Zwei Schinken à 18 fr | — 26 |
| 5) 3 Weiberhemden à 48 fr. | 2 24 |
| 6) 2 Maas Auker sammt Steinhafen à 1 fl 12 fr. | 2 24 |
| 7) 3 Maas Schweineschmalz in einer eichenen Stande à 1 fl. | 3 — |
| 8) Ungefähr 30 Stück Eyer | — 26 |
| | 34 50 |

Hievon geben wir sämmtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 12. August 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Spätjahr v. J. wurden unten beschriebene Bettstücke, von denen 2 Pfulben und das Deckbett inzwischen wieder bekommen ist, bei einem Privaten dahier entwendet. Eine gewisse Amalie Wolande aus St. Martin in Rheinbaben, frühere Dienstmagd dahier, deren Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, steht im Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben. Dies bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 10. August 1831.

Groß. Stadtamt.

Beschreibung der Bettstücke.

2 Pfulben, 1 Deckbett und 1 Kissenüberzug, sämmtliche blau und weiß in größern und kleinern Quadraten gestreift und mit Federn angefüllt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 4' 8", Statur mittlere, Haare braun, Augen braun, Augenbraunen braun, Stirne hoch, Mund groß, Kinn stark, Nase stark, Zähne gut.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 11. d. M. No. 11568. (im Fahndungsblatt No. 23. vom 20. July d. J. No. 374.) bringen wir zur Kenntniß, daß Michael Höferer von Oppenau sich der Entwendung eines Uhr bei Mathis Ehler in Seefeldern durch Einsteigen d. 22. d. M. sehr verdächtig gemacht hat.

Oberkirch den 28. July 1831.

Groß. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Eine silberne Repetiruhr, deren Größe 2 Zoll im Durchmesser, der Rand gerippt, und auf dem Zifferblatt befinden sich deutsche Zahlen. An der Uhr sind 3 silberne Kettchen, in deren Mitte eine silberne Platte angebracht ist, auf deren einen Seite ein Kopf mit einer Krone, und auf der andern ein Frauenzimmerkopf ebenfalls mit einer Krone in erhabener Arbeit dargestellt ist. Unten an der Kette sind die Messerzeichen, als ein Spaltmesser, ein Messer und ein Stahl nebst einem silbernen Vertschafft, auf welchem 2 M. und ein Haummesser eingegraben sind.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] Dem Bürger Franz Deckenfuß zu Bühl wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine eiserne Egge, im Werth von 12 fl.
 - 2) Ein Reif von einem Wagenrad, im Werth von 4 fl.
 - 3) Eine Art, im Werth von 48 kr.
- Dieses machen wir den Polizeibehörden zur geeigneten polizeilichen Verfügung hiermit bekannt.
Dffenburg den 12. August 1831.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Lörrach. [Straßenraub und Fahndung.] Der unten signalisirte Messerknecht Johann David Glauner aus Freudenstadt, Königreich Württemberg, ist beizüchtigt, am 7. d. M. im Walde, oberhalb Kaltenherberg, den Sattlergesellen Johann Friedrich Kuhn von Dülflingen, mörderisch angefallen zu haben um ihn zu berauben; an gänzlicher Vollführung des Straßenraubs wurde er durch einen herannahenden Güterwagen verhindert, worauf er entflohen ist.

Alle Orts- und Bezirksbehörden werden ersucht, auf diesen Johann David Glauner fahnden, und im Betretungsfall ihn gefänglich anher liefern zu lassen. Lörrach den 11. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Johann David Glauner, Messerknecht aus Freudenstadt, ist ohngefähr 34 Jahre alt, 5' 4" bis 5" groß, von mittlerem nicht gar starkem Körperbau, hat hellbraune gelockte Haare, dunkle Augen, starke Nase, mittlern Mund, bräunliche Gesichtsfarbe, keinen Backenbart, auf der Oberlippe nur wenig Bart.

Er ist bekleidet mit einer blauen tuchenen Kappe aus 6 Stücken zusammengesetzt, mit kleinem ledernen Schilde, einem blauen leinenen Fuhrmannshemde, schon ziemlich alt und zerrissen, unter demselben trägt er ein braunes (oder fleischfarbened) tuchenes Kamisol ohne Schöße, und tuchene lange

Hosen von gleicher Farbe, beide Stücke schon alt und zerrissen; die Stiefel sind zerrissen und gestickt.

Sein Wanderbuch ist von Freudenstadt ausgehelt und am 3. d. M. zu Lahr nach Basel visirt worden. Glauner zieht schon ein halbes Jahr lang arbeitslos umher.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] In den letzten Tagen des vorigen Monats wurde dahier in einem Garten bei den englischen Anlagen nächst dem badischen Hofe ein schwarz kaffees Frauenzimmerkleid und eine Schürze vom nemlichen Stoff versteckt gefunden. Die deßfalligen Eigenthümer werden daher aufgefordert, diese Kleidungsstücke, nach vorgängiger Legitimierung über ihre Ansprüche darauf, auf hiesiger Amtskanzlei in Empfang zu nehmen.
Baden den 10. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Der unterm 5. d. M. sub No. 21,125. angezeigte, an Johann Schuh zu Goldscheuer verübte Diebstahl wurde höchst wahrscheinlich von Abraham Kiebaacher von Bodersweier, Amts Rheinbischoffsheim, verübt. Da sich derselbe auf flüchtigem Fuße befindet, so werden sämmtliche Behörden ersucht (die diesseitigen Ortsvorstände angewiesen) auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen. Das Signalement desselben ist unten beigefügt. Dazu wird noch bemerkt, daß dem Schuh zu gleicher Zeit ein Rasirmesser mit schwarzem Hest von Bein, worauf die No. 106. ersichtlich, in schwarz lederner Scheide entwendet wurde, so wie dem Nachbar des Schuh, Fidel Wies, in dessen Haus der Verdächtige zu gleicher Zeit gewesen, ebenfalls ein Rasirmesser entwendet worden.

Dffenburg den 10. August 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signallement.

Er ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, untersehter Statur, hat eine blasser Gesichtsfarbe, graue Augen, etwas rothe Haare und spitze Nase.

(1) Rheinbischoffsheim. [Straferkenntniß.] Da sich der unterm 20. Juny d. J. öffentlich vorgeladene Deserteur Michael Schreiner von Lir in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzliche Geldbusse von 1200 fl. welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, verfällt und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, dieses Straferkenntniß aber öffentlich bekannt gemacht. Rheinbischoffsheim den 10. Aug 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)